Reglement
Radwandern 2027



Reglement Radwandern 2027

1. Allgemeine Wertung

1.1 Das Wertungsjahr für das Radwanderfahren für 2027
beginnt am **01. Januar** und endet am **31. Dezember 2027**.

1.2 Mit Abschluss des Wertungsjahres sind die Nachweisunterlagen vom Vereins-/Bezirksfachwart an den zuständigen Landesverbandsfachwart Radwandern
bis zum **14. Januar 2028** einzureichen.

1.3 Als Nachweisunterlagen gelten Fahrtenbuch, Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten. Sie dienen auch als Grundlage für die Aufstellung der gesamten Vereinswertungsfahrten in der Vereinsliste und des Ermittlungsbogen für die Klasseneinteilung in der Vereinswertung (d. h. Aufführung aller Teilnehmer, die einmal teilgenommen haben).

Hierbei ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutz-Gesetz von allen Vereinsmitarbeitern, die diese personenbezogenen Daten verarbeiten, zu beachten. Ebenso ist auf glaubwürdige Eintragungen und Bestätigungen der Leistungen, sowie der richtigen Einordnung der Leistungsklassen zu achten.

1.4 Die Jahreskilometerleistung muss bestätigt sein. Gewertet werden alle Fahrten mit einer Tagesleistung zwischen 20 und 150 Kilometern. An einem Tag können mehrere Fahrten gemacht werden, wenn jede einzelne Fahrt mind. 20 km beträgt, aber die Gesamt-Kilometer-Leistung von 150 km nicht überschritten wird. Für Schüler I gilt 10 km als Mindestkilometer.

1.5 Eine Vereinsfahrt wird nur gewertet, wenn daran mindestens 3 German Cycling-Mitglieder des Vereins teilnehmen und die Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten geführt wird.

1.6 Um die Radwanderungen der Vereine attraktiver zu gestalten, sind die Vereinsfahrten zu öffnen, d.h. die Mitnahme von Gästen ist erwünscht. Diese werden auf der vorgeschriebenen Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten mitgewertet und unterliegen der Klasseneinteilung.

Bei Großveranstaltungen, wie zum Beispiel Richtig fit -Tag Radfahren und Angebote des Vereins an Kur- und Reha-Kliniken o. ä. Einrichtungen, werden nur die Vereinsmitglieder auf der Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten gewertet.

1.7 Eine Doppelwertung von Radwander-, Radtouren-(RTF), Countrytouren-(CTF) und Gravelfahrten ist nicht erlaubt.

1.8 Pedelec 25 (**Ped**al **Ele**ctric **C**ycle) sind im Rahmen der Wertungen Reglement Radwandern zugelassen.

Begriffsbestimmung: Wesentliches Merkmal eines Pedal Electric Cycle 25 gegenüber einem Elektrofahrrad allgemeiner Art ist, dass das Fahrrad hybrid mit Elektromotor 250 Watt **und** Muskelkraft betrieben wird. Ohne Treten (oder Kurbelbewegung) gibt der Pedelec-Motor keine Leistung ab.

1.9 Die Landesverbandsfachwarte Radwandern prüfen die Nachweisunterlagen und reichen die Ergebnisse einschl. der **Bundeswertung bis spätestens 28. Januar 2028** direkt an den GERMAN CYCLING Koordinator Radwandern ein.

1.10 Ehrungen für Radwandern wird per Postweg erfolgen.

Reglement Radwandern 2027

2. Bundeseinzelwertung

2.1 Die Einzelfahrer und Einzelfahrerinnen werden entsprechend ihres Jahrgangs in verschiedene Altersklassen eingeteilt. Für die Klasseneinteilung ist das Alter entscheidend, welches im Kalenderjahr der Wertung erreicht wird.

2.2 In eine Auswertung kommt jedes GERMAN CYCLING-Mitglied, wenn die den Jahrgängen entsprechende Jahreskilometerleistung erfüllt ist.

2.3 Klasseneinteilung

		Alter im 2026			
Klasse		**Alter**	**Jahrgänge**	**weiblich**	**männlich**
A	Schüler I *	bis 10 Jahre	2016 - 2022	250 km	250 km
B	Schüler II	bis 15 Jahre	2011 - 2015	500 km	750 km
C	Jugend	bis 20 Jahre	2006 - 2010	800 km	1000 km
D	Junioren I	bis 30 Jahre	1996 - 2005	1000 km	1000 km
E	Junioren II	bis 45 Jahre	1981 - 1995	800 km	1000 km
F	Senioren I	bis 60 Jahre	1966 - 1980	500 km	800 km
G	Senioren II	ab 61 Jahre	1965 -	300 km	600 km
H	Teilnehmer mit Einschränkung und Ausweis			200 km	200 km

2.4 Die Sieger in jeder Klasse erhalten eine Trophäe mit dem Titel

„Bundessieger im Radwandern 2027“

2.5 Die Zweit- und Drittplatzierten in jeder Klasse erhalten eine Urkunde.

3. Bundesvereinswertung

3.1 Die Vereine werden entsprechend ihrer Wertungs-Teilnehmer in verschiedene Klassen eingeteilt.

Wertungs-Teilnehmer im Sinne der Klasseneinteilung sind alle Teilnehmer, die im Laufe des Wertungsjahres an mindestens vier Fahrten des Vereins teilgenommen haben.

3.2 Klasseneinteilung

Klasse	**Wertungs-Teilnehmer**
1	51 und mehr
2	31 bis 50
3	21 bis 30
4	11 bis 20
5	4 bis 10

3.3 An der Bundeswertung nimmt jeder Verein teil, der mindestens 1.000 Wertungskilometer gefahren hat.

3.4 Die Sieger in jeder Klasse erhalten einen Pokal / Trophäe mit dem Titel

„Bundessieger im Radwandern 2027“

3.5 Die Zweit- und Drittplatzierten in jeder Klasse erhalten einen Pokal / Trophäe in abgestufter Form.

Stand: 02 November 2026
Tom Finkes, Koordinator Radwanderfahren und Gesundheitssport
Detlef Wittenbreder, GERMAN CYCLING- Vizepräsidenten Breiten- und Freizeitsport
Dagmar Promberger, GERMAN CYCLING-Referat Breitensport